

PRAXIS AM SONNENBERG



RITTER | STEIN

ZAHNHEILKUNDE · FACHZAHNÄRZTE FÜR ORALCHIRURGIE ·
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT IMPLANTOLOGIE

Patienteninformation und Aufklärung

Entfernung von Weisheitszähnen

Liebe Patientin, lieber Patient,

bei Ihnen wurde die Entfernung eines oder mehrerer Weisheitszähne empfohlen. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über den geplanten Eingriff, mögliche Behandlungsalternativen, typische Risiken und Verhaltensmaßnahmen nach der Operation informieren.

Zusätzlich bieten wir bestimmte freiwillige Privatleistungen an, die den Eingriff für Sie angenehmer gestalten oder die Wundheilung unterstützen können. Dazu gehören insbesondere die Lachgassedierung, eine Vollnarkose sowie die Anwendung von PRF (Platelet-Rich Fibrin) aus Eigenblut.

Die Entscheidung für eine dieser Zusatzleistungen ist freiwillig und wird vor dem Eingriff mit Ihnen besprochen.

Warum müssen Weisheitszähne entfernt werden?

Weisheitszähne können problemlos im Kiefer verbleiben, wenn sie ausreichend Platz haben, vollständig durchgebrochen sind und keine Beschwerden oder krankhaften Veränderungen verursachen.

Eine Entfernung kann jedoch medizinisch sinnvoll oder notwendig sein, wenn beispielsweise:

- der Weisheitszahn nur teilweise oder schief durchgebrochen ist

- nicht ausreichend Platz vorhanden ist
- wiederholte Entzündungen auftreten
- Schmerzen oder Schwellungen entstehen
- der Zahn schwer zu reinigen ist
- Karies am Weisheitszahn oder am Nachbarzahn entsteht
- Schäden am Nachbarzahn drohen oder bereits bestehen
- sich eine Zyste oder andere krankhafte Veränderung gebildet hat
- der Zahn die kieferorthopädische oder prothetische Behandlung beeinträchtigt
- andere medizinische Gründe für eine Entfernung sprechen

Nicht jeder Weisheitszahn muss grundsätzlich entfernt werden. Die Entscheidung wird anhand des individuellen Befundes und der Röntgenaufnahmen getroffen.

Wie wird der Eingriff durchgeführt?

Die Entfernung erfolgt in der Regel unter örtlicher Betäubung.

Je nach Lage des Zahnes kann es sich um eine einfache Zahnentfernung oder um einen chirurgischen Eingriff handeln.

Bei einem teilweise oder vollständig im Knochen liegenden Weisheitszahn kann es notwendig sein:

1. das Zahnfleisch vorsichtig zu eröffnen,
2. gegebenenfalls etwas Knochen abzutragen,
3. den Zahn gegebenenfalls zu teilen,
4. die einzelnen Teile zu entfernen,
5. die Wunde zu reinigen und
6. die Wunde gegebenenfalls zu vernähen.

Die konkrete Vorgehensweise hängt von der Lage und Anatomie des Zahnes ab.

Welche Vorteile hat die Entfernung?

Durch die Entfernung eines medizinisch indizierten Weisheitszahnes können bestehende Beschwerden behandelt und zukünftige Probleme vermieden werden.

Mögliche Ziele sind:

- Beseitigung wiederkehrender Entzündungen
- Behandlung von Schmerzen
- Vermeidung weiterer Schäden am Nachbarzahn
- Beseitigung einer bestehenden krankhaften Veränderung
- Verbesserung der Reinigbarkeit
- Vermeidung weiterer Komplikationen

Eine vorbeugende Entfernung ohne medizinische Indikation ist nicht grundsätzlich erforderlich. Die individuelle Situation wird mit Ihnen besprochen.

Welche Risiken bestehen?

Auch bei sorgfältiger Durchführung ist die Entfernung eines Weisheitszahn ein chirurgischer Eingriff und kann mit Risiken verbunden sein.

Mögliche Komplikationen sind insbesondere:

- Schmerzen
- Schwellung
- Bluterguss
- Nachblutung
- eingeschränkte Mundöffnung
- Wundheilungsstörungen
- Entzündung oder Infektion
- verzögerte Wundheilung
- Verletzung benachbarter Zähne oder Füllungen
- vorübergehende oder selten dauerhafte Sensibilitätsstörungen

Bei Weisheitszähnen im Unterkiefer können insbesondere der Nervus alveolaris inferior und der Nervus lingualis in unmittelbarer Nähe liegen.

Bei einer Verletzung dieser Nerven können Taubheitsgefühle oder Empfindungsstörungen an Unterlippe, Kinn, Zunge oder im entsprechenden Mundbereich auftreten. Diese sind häufig vorübergehend, können in seltenen Fällen jedoch dauerhaft bestehen bleiben.

Bei Weisheitszähnen im Oberkiefer bestehen andere Risiken, beispielsweise eine Eröffnung der Kieferhöhle. Eine solche Verbindung kann in vielen Fällen behandelt werden, erfordert jedoch gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen.

Das individuelle Risiko wird anhand der klinischen Untersuchung und der Röntgenbilder beurteilt.

Was passiert nach dem Eingriff?

Nach der Operation sind Schmerzen und eine Schwellung zunächst normal.

Die Schwellung erreicht häufig erst nach einigen Tagen ihr Maximum und geht anschließend langsam zurück.

Auch eine eingeschränkte Mundöffnung kann vorübergehend auftreten.

Die Wunde benötigt Zeit zur Heilung. Bei einer größeren chirurgischen Entfernung kann die Heilungsphase mehrere Wochen dauern, auch wenn die Beschwerden bereits deutlich früher nachlassen.

Verhalten nach der Operation

Für eine möglichst komplikationsarme Heilung sollten Sie unsere individuellen Nachsorgeanweisungen beachten.

Grundsätzlich gilt:

- am Operationstag körperlich schonen
- nicht rauchen
- keinen Alkohol trinken
- zunächst keine sehr heißen Speisen oder Getränke
- die Wunde nicht mit Fingern oder Gegenständen berühren
- nicht kräftig spülen oder an der Wunde saugen
- Mundhygiene entsprechend unseren Anweisungen durchführen
- verordnete Medikamente entsprechend der Anweisung einnehmen
- körperliche Belastung und Sport zunächst vermeiden

Bei stärkeren Nachblutungen, zunehmenden starken Schmerzen, hohem Fieber, ausgeprägter Schwellung, Atem- oder Schluckproblemen oder einer deutlichen Verschlechterung des Allgemeinzustandes müssen Sie sich unverzüglich ärztlich bzw. zahnärztlich vorstellen.

Zusatzleistung: Lachgas-Sedierung

Auf Wunsch und bei entsprechender Eignung kann der Eingriff durch eine Lachgassedierung unterstützt werden.

Hierbei wird über eine Nasenmaske ein Gemisch aus Sauerstoff und Lachgas verabreicht.

Die Lachgassedierung kann dazu beitragen:

- Angst und Anspannung zu reduzieren
- den Eingriff angenehmer zu machen
- das subjektive Schmerz- und Stressempfinden zu reduzieren
- die Kooperation während der Behandlung zu erleichtern

Die örtliche Betäubung ist auch bei einer Lachgassedierung erforderlich.

Lachgas ersetzt daher nicht die lokale Betäubung.

Die Wirkung setzt schnell ein und klingt nach Beendigung der Zufuhr ebenfalls relativ schnell wieder ab.

Nicht jeder Patient ist für eine Lachgassedierung geeignet. Vor der Behandlung wird geprüft, ob medizinische Gründe dagegensprechen.

Die Lachgassedierung stellt eine zusätzliche privat zu berechnende Leistung dar und ist nicht Bestandteil der regulären gesetzlichen Kassenleistung.

Die Entscheidung für oder gegen Lachgas ist freiwillig.

Zusatzleistung: Vollnarkose

Bei ausgeprägter Zahnarztangst, besonderen medizinischen Situationen oder wenn eine Behandlung unter örtlicher Betäubung nicht sinnvoll bzw. nicht ausreichend möglich ist, kann in geeigneten Fällen eine Vollnarkose in Betracht kommen.

Dabei befindet sich der Patient während des Eingriffs in einer kontrollierten Narkose.

Mögliche Vorteile

- der Eingriff wird während der Narkose nicht bewusst wahrgenommen
- besonders umfangreiche Eingriffe können in einer Sitzung durchgeführt werden
- für Patienten mit ausgeprägter Angst kann die Behandlung psychisch deutlich entlastender sein

Mögliche Risiken

Eine Vollnarkose ist wesentlich aufwendiger als eine örtliche Betäubung und mit zusätzlichen Risiken verbunden.

Dazu gehören beispielsweise:

- Übelkeit und Erbrechen
- Kreislaufreaktionen
- allergische Reaktionen
- Atemwegsprobleme
- Blutdruck- oder Herz-Kreislauf-Veränderungen
- selten schwerwiegende Narkosekomplikationen

Eine Vollnarkose erfordert eine entsprechende anästhesiologische Betreuung und Überwachung.

Ob eine Vollnarkose in Ihrem individuellen Fall möglich und sinnvoll ist, wird mit Ihnen und gegebenenfalls dem zuständigen Anästhesieteam besprochen.

Die Vollnarkose kann – abhängig von der individuellen medizinischen Situation und der Kostenübernahme durch die Krankenkasse – mit privaten Kosten bzw. einer Zuzahlung verbunden sein. Über die voraussichtlichen Kosten werden Sie vor der Behandlung informiert.

Zusatzleistung: PRF – Eigenbluttherapie zur Unterstützung der Wundheilung

Zusätzlich kann bei geeigneten Eingriffen die Anwendung von PRF (Platelet-Rich Fibrin) angeboten werden.

Hierbei wird Ihnen vor bzw. während des Eingriffs eine kleine Menge Blut entnommen und aufbereitet. Aus dem Blut wird ein fibrinreiches Konzentrat hergestellt, das unter anderem Blutplättchen und körpereigene Wachstumsfaktoren enthält.

Das gewonnene PRF kann anschließend in die Operationswunde eingebracht werden.

Mögliche Vorteile

PRF wird eingesetzt, um die natürlichen Heilungsvorgänge des Körpers lokal zu unterstützen.

Mögliche Ziele sind:

- Unterstützung der Wundheilung
- Förderung der Geweberegeneration
- Unterstützung der Bildung von neuem Gewebe
- möglicherweise Verringerung bestimmter Beschwerden nach dem Eingriff
- insbesondere bei bestimmten chirurgischen Situationen mögliche Unterstützung der Heilung

Wichtig: PRF ist kein notwendiger Bestandteil jeder Weisheitszahnentfernung. Eine komplikationsfreie Heilung ist auch ohne PRF möglich.

Die wissenschaftliche Datenlage zeigt je nach konkreter Anwendung unterschiedliche Effekte. Eine Garantie für eine schnellere oder bessere Heilung kann deshalb nicht gegeben werden.

Die Anwendung von PRF ist eine freiwillige privat zu berechnende Zusatzleistung.

Gibt es Alternativen zur Entfernung?

Je nach Befund kann in bestimmten Situationen auch eine kontrollierte Beobachtung des Weisheitszahnes möglich sein.

Eine Entfernung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn eine entsprechende medizinische Indikation besteht.

Sollte eine Entfernung empfohlen werden, besprechen wir mit Ihnen, warum die Entfernung in Ihrem individuellen Fall sinnvoll ist und welche Alternativen bestehen.

Praxis am Sonnenberg – Ritter | Stein

Zahnärztliche Praxis / Oralchirurgie / Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

Dieses Informationsblatt ergänzt das persönliche ärztliche Aufklärungsgespräch und ersetzt dieses nicht.